

Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00
communications@snb.ch

Zürich/Bern, 22. Juni 2026

SNB nimmt Anpassung bei der Verzinsung von Sichtguthaben vor

Reduktion des Faktors für die Limite von 15 auf 13,5

Die Nationalbank reduziert per 1. August 2026 den Faktor für die Limite zur Verzinsung von Sichtguthaben mindestreservepflichtiger Girokontoinhaber von 15 auf 13,5. Die Berechnungsgrundlage der Limite bleibt unverändert: für mindestreservepflichtige Girokontoinhaber entspricht die Limite dem laufenden Durchschnitt der Mindestreserveerfordernisse über die letzten drei Jahre, multipliziert mit dem aktuell geltenden Faktor; die übrigen Girokontoinhaber verfügen weiterhin über eine fixe Limite.¹

Sichtguthaben bis zur Limite werden zum SNB-Leitzins, Sichtguthaben darüber zum SNB-Leitzins abzüglich eines Abschlags verzinst. Nicht verzinst werden Sichtguthaben, die zur Erfüllung der Mindestreserven gehalten werden.

Die Faktorsenkung wirkt dem Anstieg der Limiten aufgrund der Erhöhung des Mindestreserveerfordernisses per 1. Juli 2024 entgegen.² Damit stellt die Faktorsenkung eine weiterhin effektive Umsetzung der Geldpolitik sicher und unterstützt einen aktiven Geldmarkt. Die aktuelle geldpolitische Ausrichtung ändert sich durch die Faktor Anpassung nicht. Die Nationalbank überprüft die Verzinsung der Sichtguthaben regelmässig und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.

¹ Vgl. [Merkblatt zur Verzinsung von Sichtguthaben](#).

² Vgl. Medienmitteilung zur [letzten Faktor Anpassung vom März 2026](#) sowie die Medienmitteilung [Nationalbank erhöht Mindestreserveerfordernis der Banken](#).